

Von: [Tautscher K.WKK.WP](#)
An: [Abt1_Verfassung](#)
Betreff: AW: 01-VD-LG-1810/3-2017; Entwurf eines Gesetzes, mit dem das Kärntner Zuschlagsabgabegesetz geändert wird; Wohnbauförderungsbeitrag; Begutachtungsverfahren
Datum: Freitag, 06. Oktober 2017 09:14:46
Anlagen: [image001.gif](#)
[image002.jpg](#)

Sehr geehrte Damen und Herren,
die Wirtschaftskammer Kärnten dankt für die Übermittlung des o.a. Gesetzesentwurfs und nimmt dazu wie folgt Stellung:

Grundsätzliche Forderung:

Im Jahr 2017 setzt das Land Kärnten im Bereich der gesamten Wohnbauförderung rund €134 Mio. als bau- und beschäftigungswirksame Budgetmittel ein. Die Wirtschaftskammer Kärnten fordert im Hinblick auf Beschäftigung und Wertschöpfung die Aufrechterhaltung der Höhe des Wohnbaubudgets, wie es in der mittelfristigen Budgetplanung des Landes angesetzt ist. Weiters fordern wir die Zweckwidmung der Wohnbauabgabe und die Dotierung durch weitere Budgetmittel, um die Wohnbauförderung auf der derzeitige Höhe zu halten.

Begründung:

Mit dem Übergang der Steuerhoheit für die Einhebung des Wohnbauförderungsbeitrages vom Bund an das Bundesland Kärnten wird es mittelfristig weniger Förderung für Wohnbaumaßnahmen für Kärntnerinnen und Kärntnern mit Wohnbedürfnissen aus der gegenständlichen Abgabe geben. Denn das Land selbst weist in den Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen zum Kärntner Zuschlagsabgabegesetz auf diese zu erwartende Einnahmenreduktion hin. Begründet wird dies damit, dass es eine geringe Dynamik in der Bevölkerungsentwicklung und ein – vergleichsweise - niedriges Lohnniveau in Kärnten gibt, was zu Einnahmeneinbußen verglichen mit der bisherigen Regelung führen wird. Für das Jahr 2018 prognostiziert das Land ein Abgabeaufkommen in der Höhe von €60,7 Mio. Dieser Betrag wird im Jahr 2018 durch Ertragsanteile an gemeinschaftlichen Bundesabgaben ergänzt, sodass 2018 die Mittel wie in den vergangenen Jahren zur Verfügung stehen werden. Für die Folgejahre, nach der „Neutralisierung“, werden geringere Mittel aus der Wohnbauabgabe zur Verfügung stehen. Ein geringeres Aufkommen aus dem Wohnbauförderungsbeitrag trifft insbesondere die Bauwirtschaft als Kärntener Schlüsselbranche. Die Bauwirtschaft weist jedoch gesamtwirtschaftlich betrachtet die höchsten Multiplikatoreffekte auf. Volkswirtschaftlich nachgewiesen ist, dass ein ganzjähriger Vollzeitarbeitsplatz in der Bauwirtschaft 2,48 Arbeitsplätze insgesamt ganzjährig absichert. Wenn es aufgrund geringerer Wohnbauförderungsmittel zu einer verringerten Wohnbautätigkeit kommt, ist mit wieder steigenden Arbeitslosenzahlen am Bau und mit Einbrüchen bei der regionalen Wertschöpfung zu rechnen.

Freundliche Grüße

DI Gerhard Genser

Wirtschaftspolitik

Wirtschaftskammer Kärnten

Europaplatz 1 | 9021 Klagenfurt am Wörthersee

T +43 (0)5 90 90 4 - 220 | F +43 (0)5 90 90 4 - 294

E gerhard.genser@wkk.or.at

W wko.at/ktn

W kaerntnerwirtschaft.at

>>> Wirtschaft kann man wählen!

Ihre Orientierungshilfe zur Nationalratswahl 2017 finden Sie [HIER](#) <<<

[cid:image003.jpg@01D336C0.995B8910](#)



Von: Abt1 Verfassung [mailto:Abt1.Verfassung@ktn.gv.at]

Gesendet: Mittwoch, 20. September 2017 10:36

An: Abt2 Post; Datenschutzrat; Hauptverband der allgemein beeideten und gerichtlich zertifizierten Sachverständigen; Kammer für Arbeiter und Angestellte; Kammer für Land- und Forstwirtschaft; Landarbeiterkammer; Post Landesrechnungshof; Magistrat Villach; Magistratsdirektion Klagenfurt; Notariatskammer für Kärnten; POST; Post LVWG; Rechnungshof; Rechtsanwaltskammer für Kärnten; SCHEIFLINGER Isabella; Volksanwaltschaft; Abt1 Volksgruppenbuero; Posteingang Wirtschaftspolitik; BHSP Bezirkshauptmann; BHVL Behoerdenleitung; BHVK Bezirkshauptmann; BHOWO Bezirkshauptmann; BHFE Behoerdenleitung; BHHE Behoerdenleitung; BHKL Behoerdenleitung; BHSV Behoerdenleitung

Betreff: 01-VD-LG-1810/3-2017; Entwurf eines Gesetzes, mit dem das Kärntner Zuschlagsabgabegesetz geändert wird; Wohnbauförderungsbeitrag; Begutachtungsverfahren

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der Anlage darf Ihnen die o. a. Begutachtung übermittelt werden.

Mit freundlichen Grüßen!

Isabella Maschera

Abteilung 1 - Landesamtsdirektion

Verfassungsdienst

Amt der Kärntner Landesregierung

Mießtaler Straße 1

A - 9020 Klagenfurt am Wörthersee

Tel.: 05 0536 10814

Fax: 05 0536 10800

E-Mail: Abt1.Verfassung@ktn.gv.at

Dieses E-Mail enthält vertrauliche Informationen. Falls Sie nicht der beabsichtigte Empfänger sind, dürfen Sie den Inhalt dieses E-Mails weder offen legen noch verwenden. Sofern Sie dieses E-Mail irrtümlich erhalten haben, ersuchen wir Sie, dieses an uns umgehend zurückzusenden und anschließend zu löschen.

This email is confidential. If you are not the intended recipient, you must not disclose or use the information contained in it. If you have received this mail in error, tell us immediately by return email and delete the document.

